

## Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Bearbeiter: Frau Borchers-Seelig (Tel.: 881-110)

Beratungsfolge:	FA	31.01.13	a
	StVV	22.02.13	7

# TOP 14

## StVV

öffentliche  
Beschlussvorlage

### Sachverhalt

---

Im Jahr 2012 wurde in § 76 Abs. 4 GO-SH die Behandlung von Zuwendungen dahingehend geregelt, als dass die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ausschließlich der Gemeindevertretung oblag. Zwischenzeitlich erfolgte eine Änderung der Vorschrift.

Nunmehr wurde § 76 Abs. 4 der GO-SH um die folgende Regelung erweitert:

„Abweichend von Satz 3 kann die Gemeindevertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bis zu von ihr jeweils zu bestimmenden Wertgrenzen auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister und den Hauptausschuss übertragen.“

Der jährlich zu erstellende Bericht ist nunmehr für Zuwendungen zu erstellen, die über **50 Euro** hinausgehen.

Die Praxis des vergangenen Jahres hat gezeigt, dass 94 % der Geldspenden Beträge bis 500 € und weitere 5 % Beträge über 1.000 € ausmachten. Um dieser Praxis Rechnung zu tragen wird vorgeschlagen, dass die Stadtverordnetenversammlung

- dem Bürgermeister die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bis zur Wertgrenze von 500 €,
- dem Hauptausschuss bis zu einer Höhe von 1.000 € überträgt. Für alle weiteren Zuwendungen verbleibt die Zuständigkeit bei der Stadtverordnetenversammlung.

Diese Regelung hätte den Vorteil, dass die Handlungsfähigkeit der Verwaltung unterstützt wird, u.

a. Sachspenden zeitnah angenommen und verwendet werden können (Kuchenspenden, Büchereiflohmarkt, Lesefeste) und die von den Gebern in der Regel gewünschte „Spendenbescheinigung“ ausgestellt werden kann. Das Berichtswesen bleibt von dieser Regelung unberührt.

### Beschlussvorschlag

---

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung

- dem Bürgermeister die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 500 €
- dem Hauptausschuss (Haupt- und Planungsausschuss) die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 1.000 €

zu übertragen.

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten				Betrag		
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	--------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Borchers-Seelig		
gez.	gez.		